

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und der örtlichen Bauvorschriften und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit „Freiflächenphotovoltaikanlage Herboldshausen“ in Herboldshausen

Der Gemeinderat Kirchberg an der Jagst hat am 28.06.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Herboldshausen“ in Herboldshausen und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 12 BauGB aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planaufgabe durchzuführen.

Maßgebend ist die Planungskonzeption vom 21.07.2021, gefertigt durch das Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung ist es die planungsrechtliche Grundlage für die Erstellung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit besteht in der Zeit

vom 13.08.2021 bis einschließlich 13.09.2021

im Rathaus während der üblichen Dienststunden.

Während dieser Frist können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass das Rathaus nur eingeschränkt frei zugänglich ist. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuelle Situation und beachten Sie die entsprechenden Hygienevorschriften und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

gez. Ohr
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Rosenäcker“ in Lendsiedel

Der Gemeinderat Kirchberg an der Jagst hat am 30.11.2020 in öffentlicher Sitzung die erneute Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Rosenäcker“ in Lendsiedel einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu dieser Satzung beschlossen sowie am 26.07.2021 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen vom 26.07.2021, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Ein Umweltbericht ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB nicht zu erstellen. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Lageplan und textlichen Festsetzungen und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu dieser Satzung werden **vom 16.08.2021 bis einschließlich 16.09.2021**

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Kirchberg an der Jagst und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Ohr
Bürgermeister

IMMER GUT INFORMIERT
MIT DEM MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE.